



**Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände
Sport-Toto-Fonds Kanton St.Gallen**

Geschäftsstelle, Sport-Arena, Toggenburger Strasse 99, 9500 Wil

Richtlinien für Beiträge aus dem «Sport-Toto»-Fonds des Kantons St.Gallen

Wegleitung

zur Einreichung (und Abrechnung) von
Beitragsgesuchen für die Beschaffungen von
Sportgerätschaften und bauliche Investitionen
(Sportbauten/-anlagen)

Gültig ab Juli 2015

www.igsgsv.ch
www.sport-verein-t.ch

1. Beitragsberechtigung

Massgebend für die Beitragsberechtigung wie für die jeweiligen Beitragssätze sind die separaten Richtlinien der Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände

2. Verfahren, Ausfertigung der «Sport-Toto»-Beitragsgesuche

.1 Verfahrensstart beim Gesuchsteller

«Sport-Toto»-Beitragsgesuche sind mit dem offiziellen IG-Formular und den dazugehörigen Unterlagen sowie Begleitschreiben rechtsgültig unterzeichnet via zuständigen kantonalen oder regionalen Sportverband (Dachverband) an die IG-Geschäftsstelle einzureichen. Vereine ohne kantonalen oder regionalen IG-Mitgliedsverband senden ihre Eingaben direkt an die Geschäftsstelle der IG St.Galler Sportverbände.

Beitragsgesuche für «Bauten/Anlagen» einerseits und für «Gerätebeschaffungen» andererseits sind jeweils getrennt einzureichen, weil unterschiedliche Verfallfristen gelten (Bauten/ Anlagen = 5 Jahre / Anschaffungen von Geräten = 2 Jahre).

Obwohl die Eingabe via den jeweiligen Sportverband erfolgt, ist der schriftlich begründete Antrag an die IG St.Galler Sportverbände wie folgt zu adressieren:

*Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände
Geschäftsstelle
Sport-Arena
Toggenburger Strasse 99
9500 Wil*

Die IG-Geschäftsstelle ist angewiesen, unvollständige Eingaben an den Gesuchsteller zurück zu senden.

.2 Massnahmen/Empfehlung des jeweiligen Sportverbandes (Dachverbandes)

Der/die zuständige «Sport-Toto»-Verantwortliche des jeweiligen Verbandes prüft die Beitragsgesuche des Mitgliedsvereins auf der Grundlage der «Sport-Toto»-Beitrags-Richtlinien («Papier rosa») und dieser Wegleitung. Gegebenenfalls fordert er/sie vom Verein noch fehlende Unterlagen nach und holt zusätzliche Begründungen ein. In der Regel sind die Eingaben nach dieser Vorprüfung durch den jeweiligen Sportverband ohne Verzug und ergänzt mit einer Beitragsempfehlung an die Geschäftsstelle der IG St.Galler Sportverbände weiterzuleiten.

3. Inhalt der «Sport-Toto»-Beitragsgesuche

Die Gesuche haben folgende Unterlagen zu enthalten:

a) Allgemeine Angaben

- Brief an die IG St.Galler Sportverbände («Sport-Toto»-Kommission) mit sachlicher Begründung und Bedürfnisnachweis
- Statuten und Mitgliederlisten
- Adressen und Telefonnummern des/der Präsidenten/in und der/des Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin
(es müssen zwingend zwei verschiedene Adressen angegeben werden).
- Angaben zum Gesuchsteller, über die Benutzer der Anlagen/Geräte, etc.

b) Technische Unterlagen

- Ausführliche Beschreibung über die geplanten Bauten/Anlagen bzw. der vorgesehenen Beschaffungen (mit Einsatzbereich, Trägerschaft, etc.)
- Kostenvoranschlag mit rechtsgültig unterzeichneten Original-Offerten von Fachunternehmen/-lieferanten (evtl. Auszug aus Katalogen),
- Prospekte, Fotos, etc. bei der Beschaffung von Gerätschaften
- Projektpläne bei Neu-/Um- und Erweiterungsbauten oder Zweckänderungen, Installationspläne (z.B. bei Beleuchtungsanlagen), usw.
- Rechtskräftige Baugenehmigung der zuständigen Behörden
- Baurechts- oder Pachtvertrag (mit wenigstens 20 Jahren Laufzeit) bei Erstellung von Bauten/Anlagen auf Grundstücken von Dritten (evtl. Nutzungsvereinbarung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages bei Mietverhältnissen); inkl. Grundbuchauszug.

c) Finanzielle Angaben

- Detaillierter Finanzierungsplan (mit Eigenleistungen des Gesuchstellers in Form von Zahlungen und/oder Frondiensten, Beiträge der Öffentlichkeit (Politische und/oder schulische Instanzen), Sponsoring, Unternehmerrabatte, Spenden, etc.)
- «Sport-Toto»-Beitragsantrag unter Beachtung der geltenden Richtlinien
- Detaillierte Angaben über die Eigenleistung des Gesuchstellers (Geldzahlungen, Frondienst, Materiallieferungen). Bei Frondienstleistungen ist eine Aufstellung über die geplanten (möglichen) Facharbeiten beizulegen.
- Schriftliche Bestätigung über Leistungen Dritter (Sponsoring, Unternehmerrabatte, Spenden, Schenkungen, etc.)
- Schriftliche Bestätigung über Leistungen von öffentlichen Institutionen (Bund, Kanton, Stadt/Gemeinde)
- Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht des letzten Vereinsjahres

4. **Eingabe-Modus, Bewilligungsverfahren**

«Sport-Toto»-Beitragsgesuche sind rechtzeitig vor Baubeginn bzw. vor der geplanten Geräte-/Maschinenbeschaffung einzureichen. Sollten diesbezügliche Massnahmen (Auftragserteilung, Baubeginn, Lieferung, etc.) vor Erteilung einer Beitragszusage getroffen werden, ist keine finanzielle Unterstützung aus dem «Sport-Toto»-Fonds mehr möglich. Ohne besondere Vorkommnisse ist eine Bearbeitungszeit von rund 3 Monaten einzuplanen. Einzig für periodisch wiederkehrende und klar definierte Unterhaltsmassnahmen gemäss Ziffer 3.2.15 sowie Ziffer 3.3.1 der «Sport-Toto»-Beitragsrichtlinien («Papier rosa») kann ausnahmsweise gleichzeitig mit der Gesucheingabe (= «Sport-Toto»-Formular, Begleitbrief mit sachlicher Begründung) bereits die ordentliche Abrechnung (= IG-Formular, Begleitbrief, Original-Zahlungsnachweise, etc.) eingereicht werden.

Grundsätzlich dürfen (jährlich vom Verein/Verband zu bündelnde) «Sport-Toto»-Beitragsgesuche jederzeit eingereicht werden. Anspruch auf eine Behandlung im laufenden Geschäftsjahr haben aber nur jene Gesuche, welche bis spätestens am 1. November vollständig bei der IG-Geschäftsstelle eingegangen sind (*besonderes wichtig ist dies bei allenfalls geltenden «Jahres-Limiten»*). Grössere bauliche Investitionen sind im Vereinsbudget auszuweisen und dieser von der Mitgliederversammlung genehmigte Voranschlag ist dem «Sport-Toto»-Beitragsgesuch beizulegen. Die Entscheide der «Sport-Toto-Kommission» über Beitragsgesuche finden Aufnahme im entsprechenden Geschäfts- bzw. Jahresbericht der IG St.Galler Sportverbände.

Die von der IG St.Galler Sportverbände bzw. der «Sport-Toto»-Kommission ausgestellte Bewilligung befugt den Gesuchsteller zum Beginn der Bauarbeiten bzw. zur Bestellung der nachgesuchten Sportgeräte/Maschinen. Die aktuellen, vom Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen genehmigten Beitrags-Richtlinien und diese Wegleitung bilden einen integrierenden Bestandteil der jeweiligen Beitragszusage.

5. Änderungen von bewilligten Gesuchen

Treten während einer Bauphase unvorhersehbare Situationen ein, welche eine erhebliche Kostensteigerung zur Folge haben, steht es dem Bewilligungsnehmer frei, vor Inangriffnahme dieser Massnahmen mit der IG St.Galler Sportverbände Kontakt aufzunehmen. Die «Sport-Toto»-Kommission kann bei stichhaltig begründeten Mehraufwendungen allenfalls eine Beitragserhöhung in Aussicht stellen. Diesfalls ist ein separates Ergänzungsgesuch zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zu spät eingereichte Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

6. Abrechnungsverfahren

Nach Abschluss der bewilligten Massnahmen kann die entsprechende Abrechnung an die IG-Geschäftsstelle eingereicht werden. Dazu ist das offizielle Formular der IGSGSV zu verwenden. Die Abrechnung hat alle dort aufgeführten Belege inklusive Begleitbrief zu enthalten. Die Begleichung sämtlicher Forderungen ist mittels Originalbelegen seitens des Verbandes bzw. Vereins nachzuweisen (Bank-/Postkontoauszügen, allenfalls Quittungen über Barzahlungen). Die Abrechnung darf nur Massnahmen enthalten, welche von der Beitragszusage (Bewilligung) erfasst waren.

Barzahlungen werden nur bis zur Maximalsumme von Fr. 500.00 akzeptiert. Die Eigenleistung kann in Form von Geldzahlungen, Frondiensten (= Ansatz Fr. 25.--/Stunde) oder Materiallieferungen erfolgen. Frondienste sind durch tägliche Regierapporte, welche vom Ausführenden und von der verantwortlichen, neutralen Fachbauleitung unterzeichnet sind, auszuweisen. Sponsorengaben, Rabatte, Spenden, etc. gelten wie die Zuschüsse von öffentlichen Institutionen als «Leistungen Dritter». Diese sind nicht «Sport-Toto»-beitragsberechtigt.

Für periodisch wiederkehrende und klar definierte Unterhaltsmassnahmen gemäss Ziffer 3.2.15 sowie Ziffer 3.3.1 der «Sport-Toto»-Beitragsrichtlinien («Papier rosa») kann ausnahmsweise gleichzeitig mit der Gesuchstellung) (= «Sport-Toto»-Formular, Begleitbrief mit sachlicher Begründung) die ordentliche Abrechnung (= IG-Formular, Begleitbrief, Zahlungsnachweise, etc.) eingereicht werden.

Das Ergebnis der Abrechnungskontrolle wird dem Beitragsempfänger schriftlich mitgeteilt. Bei entsprechender Genehmigung wird dem Finanzdienst des Kant. Bildungsdepartementes gleichzeitig beantragt, die Beitragszahlung aus dem «Sport-Toto»-Fonds auszulösen. Ohne besondere Vorkommnisse ist eine Behandlungszeit von rund drei Monaten einzuplanen.

7. Verfall von in Aussicht gestellten «Sport-Toto»-Beiträgen

Für Geräteanschaffungen gilt eine Verfallfrist von zwei Jahren und für bauliche Investitionen eine solche von fünf Jahren ab dem Datum der Bewilligungszusage. Die Abrechnung ist innerhalb der Verfallfrist vollständig an die IG-Geschäftsstelle einzureichen. Bei Unrechtmässigkeiten kann der in Aussicht gestellte Unterstützungsbeitrag gekürzt oder gänzlich gestrichen werden.

8. Verschiedenes

Die «Sport-Toto-Kommission», welche Beitragsgesuche auf der Grundlage der geltenden Richtlinien beurteilt, kann nach eigenem Ermessen örtliche Begehungen und Anfragen an Dritte durchführen. Sie behält sich auch vor, Geräte, Bauten und Anlagen nach Kauf bzw. nach Vollendung auf ihren Verwendungszweck zu überprüfen.

Generell gilt, dass «Sport-Toto»-Beiträge bei unwahren Angaben oder anderen Unrechtmässigkeiten gekürzt oder gänzlich gestrichen werden können.